

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/006

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	08.02.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	26.02.2018	Beschlussfassung			

Bebauungsplanänderung "Rollinstraße/Adenauerallee/Königsbergallee"

a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu.
2. Die Bebauungsplanänderung „Rollinstraße / Adenauerallee / Königsbergallee“ (Plan Nr. 934/13, Index 1) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

Das Landratsamt Biberach möchte auf den Grundstücken Rollinstraße 15/17 ein neues Verwaltungsgebäude errichten. Das geplante Bauvorhaben wurde im Bauausschuss vorgestellt. Zur Umsetzung der Planung ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Rollinstraße / Adenauerallee / Königsbergallee" erforderlich. Diese kann nach § 13a BauGB erfolgen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.11.2017 das Verfahren eingeleitet und den Planentwurf zur Planauslage gebilligt (Drucksache 2017/190).

Der Planentwurf lag in der Zeit vom 07.12.2017 bis 12.01.2018 zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB). Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die von der Planung möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planauslage informiert (§ 4 Abs. 2 BauGB). Es wurden Anregungen und Hinweise, jedoch keine Bedenken gegen die Planung geäußert.

Die Bebauungsplanänderung kann daher als Satzung beschlossen und anschließend durch öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft gebracht werden.

Christ

Anlage 1 Abwägungstabelle

Anlage 2 Bebauungsplanänderung Planteil A3

Anlage 3 Bebauungsplanänderung Textteil Hinweise

Anlage 4 Begründung